



Antrag

- auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- auf Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage
- auf Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage

Für diesen Antrag gelten die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam – Wasserversorgungs- und abgabensatzung und die Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam, Abwasserbeseitigungs- und abgabensatzung, veröffentlicht im entsprechenden Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, in den jeweils gültigen Fassungen.

Vorgangsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Grundstück

Postleitzahl/Ort		Straße/Hausnummer											
Flur	Flurstück	Gemarkung								Vertragskontonummer (falls vorhanden)			

2. Antragsteller (nur Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter)

Name/Vorname – bei Firmen: Name des Geschäftsführers / Gesellschafters										Handelsregisternummer		
Postleitzahl/Ort		Straße/Hausnummer								Telefonnummer		

3. Trinkwasser-Grundstücksanschluss

Herstellung
 Erneuerung
 Erweiterung (Rohrdurchmesser)
 Veränderung (Leitungstrasse)
 Anschluss vorhanden ja nein

4. Schmutzwasser-Grundstücksanschluss

Herstellung
 Erneuerung
 Erweiterung (Erhöhung der Einleitmenge)
 Veränderung (Leitungstrasse)
 Anschluss vorhanden ja nein

5. Niederschlagswasser-Grundstücksanschluss

Herstellung
 Erneuerung
 Erweiterung (Erhöhung der Einleitmenge)
 Veränderung (Leitungstrasse)
 Anschluss vorhanden ja nein

6. Sonderanlagen

Eigengewinnungsanlagen vorhanden geplant
 Nutzungsart Garten Toilette
 Brunnen Niederschlagswassernutzung
 Grauwassernutzung
Löschwasser Objektschutz vorhanden geplant
 Anlagenart Sprinkleranlage Hydrant

7. Angaben zur Bebauung z.B. Art des Gebäudes, Anzahl Verbraucher, Zimmer, Betten, Beschäftigte

Wohngebäude/Anzahl der WE Neubau Umbau/Ausbau Baustelleneinrichtung Einbau/Wiedereinbau Wasserzähler
Nutzungsart privat Gewerbe/Industrie/sonstige Einrichtung Höhe WZA DHHN Etagen höchste Entnahmestelle DHHN

8. Angaben zur Ver- und Entsorgung nach DIN 1988, Teil 300 bzw. nach DWA-A 118 (vom Installateur auszufüllen)

Art der Entnahmestelle (siehe auch Rückseite)	\dot{V} l/s	Stück Anzahl	\dot{V} gesamt
Auslaufventile DN 15/20/25	0,30 / 0,50 / 1,0	/ /	
Badewanne/Dusche	0,15 / 0,15	/	
Küchenspüle/Waschtisch	0,07 / 0,07	/	
WC Spülkasten/Urinal/Druckspüler	0,13 / 0,3 / 1,0	/	
Waschmaschine/Geschirrspüler	0,15 / 0,07	/	
Sonstige Entnahmestellen			
Summendurchfluss (siehe Rückseite)	$\dot{V}_R =$		l/s
Dauerdurchfluss	$\dot{V}_D =$		l/s
Spitzendurchfluss (siehe Rückseite)	$\dot{V}_S =$		l/s
Art der Anlage (bei Dauerdurchfluss)			

Schmutzwasser $Q_h =$ l/s
Abwasseranlage – bisher
 Kleinkläranlage abflusslose Sammelgrube Hebeanlage
Abwasseranlage – vorgesehen
 Leichtflüssigkeitsabscheider abflusslose Sammelgrube Hebeanlage
 Fettabscheider
 Vorbehandlungsanlage

Hinweis: Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn eine Anschlussgenehmigung mit den Anschlussbedingungen vorliegt.

Niederschlagswasser $A_{red} =$ m²
 (Wenn nachweislich keine Versickerung auf dem Grundstück möglich ist. §54 Abs. 4 BbgWG)

Hinweis: Bei Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation ist der „Erhebungsbogen für Niederschlagswasser zur Ermittlung der angeschlossenen Flächen der Grundstücke“ zu verwenden.

Die Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Vertragserfüllung notwendig – weitergegeben.

Anlagen: Eigentumsnachweis Vollmacht 2 (amtliche) Lagepläne Grundriss Erhebungsbogen Strangschema

Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter	Firmenstempel	Unterschrift Geschäftsführung
-------	---	---------------	-------------------------------

Sind Antragsteller und Unterzeichner nicht identisch, ist eine Vollmacht (siehe Anlage) beizulegen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Rückseite!

Energie und Wasser Potsdam GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam

Firmensitz in der Steinstraße 101 • 14480 Potsdam • (0331) 6 61 30 00 • Fax (0331) 6 61 30 03 • info@ewp-potsdam.de • ewp-potsdam.de
 Stadtwerke Potsdam mit den Unternehmen Energie • Wasser • Entsorgung • Verkehr • Bäder • Stadtbeleuchtung • Kommunaler Fuhrparkservice

Bitte beachten Sie! Dem Antrag sind ein Eigentumsnachweis sowie 2 (möglichst amtliche, bei Neuanschlüssen nur amtliche) Lagepläne (Maßstab mindestens 1:500) mit folgenden Angaben beizufügen: Eintragung der Grundstücksbebauung, markierte Grundstücksgrenzen, Straßenbezeichnungen und Lage der gewünschten Anschlussleitung bzw. des gewünschten Anschlusskavals. Bei Unterbringung des Wasserzählers in Gebäuden ist ein Erdgeschoss- bzw. Kellergrundrissplan mit Kennzeichnung des gewünschten Installationsortes inklusive Höhenangabe in DHHN erforderlich. Für Trinkwasser (ausgenommen Ein- und Zweifamilienhäuser) ist ein Strangschemata nach der jeweils gültigen DIN 1988 als Anlage beizufügen.

Auszug aus DIN 1988 Teil 300

Mindestfließdrücke und Mindestwerte für den Berechnungsdurchfluss gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen

Art der Entnahmestelle	DN	Mindestfließdruck p minFl MPa	Berechnungsdurchfluss \dot{V}_R l/s
Auslaufventile ohne Strahlregler ^a	15	0,05	0,30
	20	0,05	0,50
	25	0,05	1,00
Auslaufventile mit Strahlregler	10	0,10	0,15
	15	0,10	0,15
Mischarmaturen ^{b, c}	für Duschwanne	15	0,10
	Badewanne	15	0,10
	Küchenspüle	15	0,10
	Waschbecken	15	0,10
	Sitzwaschbecken (Bidet)	15	0,10
Maschinen für Haushalte			
Waschmaschine (nach DIN EN 60456)	15	0,05	0,15
Geschirrspülmaschine (nach DIN EN 50242)	15	0,05	0,07
WC-Becken und Urinale			
Füllventil für Spülkasten (nach DIN EN 14124)	15	0,05	0,13
Druckspüler (manuell) für Urinal (nach DIN EN 12541)	15	0,10	0,30
Druckspüler (elektronisch) für Urinal (nach DIN EN 15091)	15	0,10	0,30
Druckspüler für WC	20	0,12	1,00

Wichtige Hinweise:

Die Hersteller müssen den Mindestfließdruck und die Berechnungsdurchflüsse auf der Kalt- und auf der Warmwasserseite (bei Mischarmaturen) angeben. Grundsätzlich sind für die Bemessung der Rohrdurchmesser die Angaben der Hersteller zu berücksichtigen, die zum Teil erheblich von den in dieser Tabelle angegebenen Werten abweichen können. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Liegen die Herstellerangaben für den Mindestfließdruck und den Berechnungsdurchfluss unter den in der Tabelle genannten Werten, gibt es zwei Optionen: Ist die Trinkwasser-Installation aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen für die geringeren Werte zu bemessen, muss dieses Vorgehen mit dem Bauherrn vereinbart und die Auslegungsvoraussetzungen für die Entnahmestellen (Mindestfließdruck, Berechnungsdurchfluss) in die Bemessung aufgenommen werden. Wird die Trinkwasser-Installation nicht für die geringeren Werte bemessen, sind die Tabellenwerte zu berücksichtigen. Liegen die Herstellerangaben über den in der Tabelle genannten Werten, muss die Trinkwasser-Installation mit den Herstellerwerten bemessen werden.

a) Ohne angeschlossene Apparate (z. B. Rasensprenger).

b) Der angegebene Berechnungsdurchfluss ist für den kalt- und den warmwasserseitigen Anschluss in Rechnung zu stellen.

c) Eckventile für z. B. Waschtischarmaturen und S-Anschlüsse für z. B. Dusch- und Badewannenarmaturen sind als Einzelwiderstände oder im Mindestfließdruck der Entnahmemarmatur zu berücksichtigen.

Anmerkung: In der Tabelle nicht erfasste Entnahmestellen und Apparate gleicher Art mit größeren Armaturendurchflüssen oder Mindestfließdrücken als angegeben sind nach Angaben der Hersteller bei der Ermittlung der Rohrdurchmesser zu berücksichtigen.

Erläuterungen und Hinweise

Eigentumsnachweis: Als Eigentumsnachweis gelten ein **Grundbuchauszug** oder der **Grundsteuerbescheid**.

Löschwasserbedarf: Löschwasser für den Grundschutz wird aus Hydranten im öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt.

Eine diesbezügliche Löschwasserzusage zur Vorlage beim Bauamt erhalten Sie separat auf Anfrage.

Eine Versorgung mit Löschwasser für den Objektschutz (z. B. für Sprinkleranlagen oder Wandhydranten) erfolgt nicht über den Trinkwasser-Grundstückanschluss. Der Eigentümer oder Betreiber ist gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Vorhaltung selbst verantwortlich.

Trinkwasser

Druckerhöhungsanlagen: Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist mit den technischen Daten und der vorher einzuholenden Zustimmung gesondert zu beantragen.

Summendurchfluss: ist die Summe aller Berechnungsdurchflüsse der über den beantragten Trinkwasseranschluss versorgten Wasserverbrauchseinrichtungen.

Spitzendurchfluss: ist der für die hydraulische Berechnung maßgebende Durchfluss unter Berücksichtigung der während des Betriebes auftretenden wahrscheinlichen Gleichzeitigkeit der Wasserentnahmestellen. Er wird durch Berechnungen oder Tabellen ermittelt.

Für die Bemessung der Anschlussleitungen werden das DVGW Regelwerk, Technische Mitteilung - Merkblatt W 404 und für den Wasserbedarf das DVGW Regelwerk, Technische Regel - Merkblatt W 410 (in den jeweils gültigen Fassungen) berücksichtigt.

Schmutzwasser

Schmutzwasseranfall Q_h: für deren Berechnung gilt: **Q_h = Einwohner · q_h**

Spezifischer Spitzenabfluss q_h = 5 l / (s · 1000 E) **E = Einwohner s = Sekunde**